# Verfügbarkeit von gebietsheimischen Baumarten –

## Erfahrungen mit Anzuchtverträgen

*Anne Schöps, Flächenagentur Brandenburg GmbH*

## Flächenagentur Brandenburg GmbH

Flächenagenturen gehören zu den wichtigsten Innovationen im Naturschutz in den letzten Jahrzehnten. Die Flächenagentur Brandenburg GmbH hat die Erfüllung von Kompensationsverpflichtungen auf eine neue Ebene gehoben – weg von kleinflächig verstreuten Maßnahmen hin zu großräumigen, fachlich hochwertigen Naturschutzprojekten in der Normallandschaft und das immer in enger Kooperation mit regionalen Akteuren und Landnutzern. Vertrauen und Verlässlichkeit sind hier die wichtigsten Währungen.

Flächen agentur Brandenburg

Die Flächenagentur zeigt, dass Naturschutz auch in einer privatwirtschaftlichen Organisationsform erfolgreich sein kann. Das Zusammenspiel zwischen der Flächenagentur und dem Naturschutzfonds Brandenburg, Stiftung des öffentlichen Rechts, als Gesellschafterin ist dabei beispielhaft und dient auch der Erfüllung des Stiftungszwecks.

Die Flächenagentur Brandenburg GmbH schaut inzwischen über die naturschutzrechtliche Kompensation hinaus und macht vor, wie unterschiedliche Kompensationsverpflichtungen auch bei zunehmender Flächenkonkurrenz mit regionalem Mehrwert verwirklicht werden können.

## Geschichte

Seit nunmehr zwanzig Jahren wendet die erste und bislang einzige staatlich anerkannte Flächenagentur des Landes Brandenburgs das Instrument der Eingriffsregelung im Land an. Sie ist dabei als neuartiger Naturschutzdienstleister erfolgreich.

Die wichtigste Aufgabe der Flächenagentur ist die Entwicklung regionaler Flächenpools und die Vermittlung von Flächen und Maßnahmen an Vorhabensträger im Rahmen der Eingriffsregelung.

Die Eingriffsregelung ist ein zentraler Bestandteil des Naturschutzes in Deutschland: Wo Natur und Landschaft durch neue Anlagen, Siedlungen oder Verkehrsflächen beeinträchtigt werden, muss ein ökologisches Gegengewicht geschaffen werden. Dieses einfache Prinzip ist der Kern der bereits seit 1976 in Deutschland geltenden gesetzlichen Eingriffsregelung im Naturschutz.

In der Praxis dieser Regelung ergeben sich einige typische Probleme: Flächen für Kompensationsmaßnahmen zu bekommen, ist oft schwer bzw. konfliktreich. Daraus ergibt sich, dass Maßnahmen oft auf kleinen, zersplitterten und eventuell sogar ungeeigneten Flächen realisiert werden. Die langfristige Betreuung und Kontrolle der Maßnahmen ist für Behörden ebenso wie für Eingriffsverursacher, deren Kerngeschäft nicht der Naturschutz ist, oft kaum zu leisten. Um diesen Problemen zu begegnen und zu einer effektiveren Eingriffsregelung beizutragen, gibt es das Konzept des Flächenpools: In zusammenhängenden Gebieten werden Naturschutzmaßnahmen wie die Entwicklung von Feuchtgebieten oder Hecken-

pflanzungen realisiert. Verankert ist diese „Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen“ im Bundesnaturschutzgesetz (BNatschG).

Der entscheidende Unterschied zwischen der Kompensation in Flächenpools und dem herkömmlichen Vorgehen bei der Umsetzung der Eingriffsregelung liegt in der Art und Qualität der Maßnahmen: In Flächenpools bietet sich die Gelegenheit, in flächenmäßig vergleichsweise großen, zusammenhängenden Gebieten mehrere Einzelmaßnahmen zu einer komplexen Gesamtstrategie zu kombinieren. Dabei können insbesondere solche Maßnahmen umgesetzt werden, die ohne Koordination und langfristige Betreuung nicht realisierbar sind.

Auf diese Weise sind auch Maßnahmen möglich, die mit dauerhafter Pflege verbunden sind. Oft geht es dabei um die Extensivierung von landwirtschaftlichen Flächen und deren dauerhafte Bewirtschaftung im Sinne naturschutzfachlicher Vorgaben. Ziel dabei ist stets, dauerhafte Aufwertungen bei der Arten- und Biotopausstattung sowie bei den abiotischen ökologischen Faktoren Boden und Wasserhaushalt zu erreichen.



*Abb. 1: Junge Baumreihen an einem Wirtschaftsweg (Foto: Flächenagentur Brandenburg GmbH)*

Durch das Konzept der Flächenpools können Maßnahmen ohne Zeitdruck auf geeigneten Flächen vorgezogen umgesetzt werden. Die Eingriffsregelung wird im Land Brandenburg durch die Flächenagentur Brandenburg GmbH damit seit über 20 Jahren flexibel und konsensorientiert angewendet.

## Alleenkonzeption des Landes Brandenburg

Genau hier liegt auch die Brücke zur Unterstützung der Alleenkonzeption des Landes Brandenburg. Die Flächenagentur Brandenburg kann insbesondere aufgrund ihres flexiblen Projektmanagements als Dienstleisterin zur Umsetzung von Alleenpflanzungen an Bundes- und Landesstraßen sowie am nachgeordneten Netz fungieren und damit die Alleenentwicklung unterstützen.

## Alleen als prägende Elemente der brandenburgischen Kulturlandschaft

Die Alleen sind ein prägendes Merkmal der brandenburgischen Landschaft und vereinen kulturelle und ökologische Landschaftsfunktionen. In durch den Menschen beeinflussten Landschaften bieten sie Orientierung, Nahrung und einen Lebensraum für verschiedene Tierarten, die in einer strukturlosen Umgebung wenige Möglichkeiten haben, und leisten so einen wertvollen Beitrag zum Naturschutz.

In der vom Kompetenzzentrum für Straßenbäume und Alleen veröffentlichten „Empfehlungsliste für naturverträgliche Baumarten und -sorten zur Pflanzung von Alleen und Baumreihen im Land Brandenburg“ (2026) werden gebietseigene Gehölze als Idealstandard für die Neu- und Nachpflanzung genannt.

Aufgrund ihrer Anpassung an die lokalen Standortbedingungen sowie ihrer vielfältigen Wechselbeziehungen mit der heimischen Tier- und

Pflanzenwelt sind sie für die Funktionalität und Stabilität von Ökosystemen unersetzlich. Das Ausbringen von Pflanzen in der freien Natur ist daher rechtlich geregelt, so dürfen nur gebietseigene Gehölze genehmigungsfrei in der freien Natur ausgebracht werden.

## Herausforderungen: Verfügbarkeit und zunehmende Stressfaktoren

Die Praxis der Alleenerneuerung sieht sich, laut der Empfehlungsliste, jedoch mit zwei wesentlichen Herausforderungen konfrontiert, die diesen Idealstandard limitieren:

1. Die **Verfügbarkeit geeigneter gebietseigner Gehölze** in der notwendigen Hochstammqualität für den Straßenseitenraum ist derzeit eingeschränkt. Zwar werden Maßnahmen zur Verbesserung der Situation ergriffen, eine kurzfristige Lösung ist jedoch momentan nicht absehbar.
2. Der fortschreitende Klimawandel setzt auch heimische Baumarten **zunehmend** unter **abiotischen und biotischen Stress.** Für einige Arten sind bereits heute Vitalitätseinbußen und ein daraus resultierender erhöhter Pflegeaufwand zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit zu beobachten.

## Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Ausbringung von Gehölzen wurden in der „Empfehlungsliste für naturverträgliche Baumarten und -sorten zur Pflanzung von Alleen und Baumreihen im Land Brandenburg werden gebietseigene Gehölze“ (2026) folgendermaßen dargelegt:

Die Ausbringung von Gehölzen in der freien Natur unterliegt den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG). Im Land Brandenburg werden diese Vorgaben im Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz zum Vollzug von § 40 des

Bundesnaturschutzgesetzes vom 15.07.2024 (Gehölzerlass Brandenburg) konkretisiert. Die rechtliche Bewertung unterscheidet zwischen gebietseigenen und gebietsfremden Gehölzen.

***Gebietseigene Gehölze:***
Gemäß § 40 Abs. 1 BNatSchG ist die Ausbringung gebietseigener Gehölze in ihrem jeweiligen Vorkommensgebiet grundsätzlich genehmigungsfrei. Voraussetzung ist der Nachweis der Herkunft gemäß den Vorgaben des Erlasses. Eine Liste der gebietseigenen Gehölze für Brandenburg findet sich in der Anlage 1 des Gehölzerlasses.

***Gebietsfremde Gehölze:***
Für die Ausbringung gebietsfremder Gehölze gilt ein Genehmigungsvorbehalt. Die zuständige Behörde (im Land Brandenburg das Landesamt für Umwelt) erteilt eine Genehmigung zur Ausbringung, wenn der Antragsteller fachlich belegt, dass von der betreffenden Art keine Gefahr einer invasiven Ausbreitung oder anderer nachteiliger Auswirkungen auf Ökosysteme, Biotope oder Arten der EU-Mitgliedstaaten ausgeht.

Für Pflanzungen in Siedlungsbereichen (zum Beispiel innerhalb geschlossener Ortslagen) sowie auf sogenannten Sonderstandorten gilt die dargestellte Genehmigungspflicht nicht.

## Strategie der Flächenagentur Brandenburg GmbH

Die Flächenagentur möchte die Bemühungen des Landes unterstützen und Baumreihen sowie Alleen an Gemeindestraßen, Feldwegen und Grabenläufern pflanzen.

Aufgrund der bereits genannten Herausforderung – nämlich der zum Teil fehlenden Verfügbarkeit geeigneter, gebietsheimischer Gehölze in der notwendigen Hochstammqualität für den Straßenseitenraum – hat die Agentur Partner gesucht, mit denen sie Anzuchtverträge schließen kann.

Diese Verträge sollen sicherstellen, dass den Baumschulen gebietsheimische Gehölze in bestimmten Kontingentsgrößen abgenommen werden, sodass sich die Anzucht lohnt.

Ziel ist, in den nächsten Jahren verbindliche Kontingente an Hochstämmen gebietseigener Gehölze zu vereinbaren, die den Baumschulen die Sicherheit der Abnahme und der Agentur das verbindliche Angebot bieten. Dazu wurden bereits viele Gespräche geführt, aktuell laufen Verhandlungen mit verschiedenen Partnern, um zu klären, ob und wie sich eine garantierte Mindestabnahme realisieren lässt. Die bestehenden Unklarheiten werden sich in den kommenden Monaten klären. Zum Zeitpunkt der Abgabe dieses Textes für den Tagungsband können noch keine näheren Informationen dazu genannt werden.



*Abb. 2: Baumreihe in Schmergow (Foto: Flächenagentur Brandenburg GmbH)*

## Literatur:

Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau und Arboristik e. V. (LVGA), Kompetenzzentrum für Straßenbäume und Alleen (2026): Empfehlungsliste für naturverträgliche Baumarten und -sorten zur Pflanzung von Alleen und Baumreihen im Land Brandenburg werden gebietseigene Gehölze.
Online aufrufbar unter: https://kostba-datenbank.de/db/gehoelzartenauswahl/empfehlungsliste-fuer-naturvertraegliche-baumarten-und-sorten-zur-pflanzung-von-alleen-und-baumreihen-im-land-brandenburg-2026/.

## Autorin


### Anne Schöps



**Institution:**
Flächenagentur Brandenburg GmbH, staatlich anerkannte Agentur des Landes Brandenburg


**Tätigkeitsschwerpunkte:**
Geschäftsführung, Projektentwicklung und -management, Vertragsmanagement, Controlling, Politische Beratung im Bereich Naturschutz, BMUKN, BfN u.a.

**Werdegang:**

- Studium TU Berlin
- Ornithologische Forschungsarbeiten an der Universität Potsdam in Kooperation mit der Heinrich-Böll-Stiftung
- Mitarbeiterin Planungsbüro
- Naturschutzfachliche Baubegleiterin des ICE-Trassenausbaus Hannover - Berlin im Bereich NSG Havelländisches Luch im NABU-Auftrag
- Projektleiterin Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben Kulturlandschaft Mittlere Havel des Bundesamtes für Naturschutz (BfN), Regionale Planungsstelle Havelland-Fläming und anschließend Naturschutzfonds Brandenburg, Stiftung öffentlichen Rechts
- Seit 2002 Geschäftsführung Flächenagentur Brandenburg
- Vorsitzende des Bundesverbandes der Flächenagenturen in Deutschland (BFAD, Eintrag im Lobbyregister)


**Kontakt:**
E-Mail: anne.schoeps@flaechenagentur.de